
12924/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.01.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Jänner 2013

GZ: BMF-310205/0279-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13189/J vom 30. November 2012 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Die Goldbestände werden von Zentralbanken nach den Grundsätzen der Sicherheit und der Liquidität verwaltet, die auch in den Guidelines des IWF angeführt sind. Die Währungsreserven werden daher so gehalten bzw. investiert, dass mit hoher Sicherheit der Wert der Reserven erhalten bleibt und gleichzeitig die Reserven für allfällige währungspolitische Maßnahmen rasch zur Verfügung stehen. Die wesentlichen Geschäftsarten, die Zentralbanken üblicherweise im Zusammenhang mit dem Management der Goldreserven durchführen, sind jene, die auch vom internationalen Goldabkommen der Notenbanken erfasst sind, an dem auch die OeNB teilnimmt. Auch Goldleihegeschäfte ebenso wie andere Goldtransaktionen sind in diesem internationalen Goldabkommen der Notenbanken geregelt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Geschäftspartner dieser Goldleihegeschäfte sind internationale Banken bester Bonität, wobei sich die OeNB die Geschäfte zusätzlich mit erstklassigen Wertpapieren absichern lässt; weitergehende Details hierzu, und zwar insbesondere Einzelgeschäftsbeziehungen, können jedoch nicht offen gelegt werden. Aufgrund der hohen Sicherheitsstandards hatte die OeNB noch nie einen Kreditverlust aus Goldleihegeschäften.

Mit freundlichen Grüßen